

Justizministerium
 Mecklenburg-Vorpommern
 Rehabilitierungsbehörde
 Puschkinstraße 19 – 21

19055 Schwerin

<p>Anlage BerRehaG – verfolgte Schüler</p> <p>Angaben zum Antrag auf Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) für verfolgte Schüler</p>	Eingangsstempel
	Geschäftszeichen

Angaben zur Person der Antragstellerin/ des Antragstellers

Name:.....Vorname:.....
 Geburtsdatum:.....

Vorbemerkung:

I. Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf Verfolgungsmaßnahmen während oder nach der Schulausbildung (*vor Beginn der berufsbezogenen Ausbildung*); bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine bevorzugte Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen oder eines Studiums in Betracht. Ein Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung und Ausgleichsleistungen für besonders Bedürftige sind bei Eingriffen in die *vorberufliche* Ausbildung nicht vorgesehen.

II. Bei **hoheitlichen Eingriffen** in die Schulausbildung muss zunächst das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren durchlaufen werden. Liegt der Eingriff in die Schulausbildung in einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung, muss vor der beruflichen Rehabilitierung ein strafrechtliches Rehabilitierungs- oder Kassationsverfahren durchgeführt worden sein. Eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes reicht aus, wenn diese sich auf einen Gewahrsam im Beitrittsgebiet bezieht und vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (4.11.1992) beantragt worden ist.

III. Eine **vorläufige** Rehabilitierungsbescheinigung nach dem BerRehaG kann erteilt werden, ohne dass die genannten Verfahren vorgeschaltet werden. Sie kommt in Betracht, wenn *kurzfristig* ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes gestellt werden soll.

IV. **Es wird darauf hingewiesen**, dass die Rehabilitierungsbehörde selbst keine Leistungen aufgrund des BerRehaG erbringt. Sie trifft nur die Grundentscheidung (Rehabilitierung). **Die Folgeansprüche – also die Leistungen selbst – sind gesondert bei den Ämtern/Behörden zu beantragen, die die entsprechenden Leistungen erbringen.** Die jeweils zuständigen Behörden prüfen dann auf der Basis der Grundentscheidung der Rehabilitierungsbehörde, inwieweit Folgeleistungen gewährt werden können.

1. Ich beantrage **zusätzlich** eine **vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung**

- nein
- ja, weil ich beabsichtige, bevorzugte berufliche Fortbildung oder Umschulung zu beantragen.

Hinweis: **Der Antrag muss bei der für Sie zuständigen Arbeitsagentur, Jobcenter gestellt werden.**

- ja, weil ich beabsichtige, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen.

Hinweis: **Der Antrag muss bei dem für Sie zuständigen BAföG-Amt, Bundesverwaltungsamt gestellt werden.**

2. Angaben zur **Schul-/Berufsausbildung**a. **Allgemeine Schulbildung:**

Schultyp: in: vom: bis:

.....

.....

.....

Abschluss: Ja Nein

Falls nein, letzte besuchte Klasse:

b. **weiterführende Bildungseinrichtung** (z.B. EOS/Berufsausbildung mit Abitur)

Bildungseinrichtung: in: vom: bis:

.....

.....

.....

Abschluss: Ja Nein

Falls nein, letzte besuchte Klasse:

c. **Hochschulreife:** Ja Nein

noch zu Frage 2:

- d. Welche berufsbezogene Ausbildung haben Sie trotz des Eingriffs durchführen können (Studium/Fernstudium)?

Ausbildungsstätte/ in: vom: bis:
Bildungseinrichtung

.....
.....

Ausbildungsfach/Studienrichtung:

Abschluss: Ja Nein

falls ja, Abschluss als

Ausbildungsstätte/ in: vom: bis:
Bildungseinrichtung:

.....
.....

Ausbildungsfach/Studienrichtung:

Abschluss: Ja Nein

falls ja, Abschluss als

(Bitte vorhandene Unterlagen über Ihre Ausbildung, wie z.B. Zeugnisse, in Kopie beifügen.)

3. Worin bestand der unrechtmäßige Eingriff in Ihre Schulausbildung, dem Sie in der Zeit vom 08. Mai 1945 bis zum 02. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet ausgesetzt waren?

- Ich bin nicht zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung zugelassen worden.
- Ich konnte die Ausbildung an einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen.
- Ich bin nicht zu einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Hochschulreife zugelassen worden.
- Ich bin nicht zu einer Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen worden.

4. Geben Sie den Zeitpunkt des Eingriffs und den Ausbildungsabschnitt an:

.....
.....
.....

5. Ist der Eingriff in Ihre Schulausbildung auf

a. eine im Beitrittsgebiet zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung, deren Rechtsstaatswidrigkeit durch eine Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung festgestellt worden ist, zurückzuführen?

Ja Nein

b. einen im Beitrittsgebiet erlittenen Gewahrsam, der nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) in einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG anerkannt worden ist, zurückzuführen?

Ja Nein

c. eine hoheitliche Maßnahme, die nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgehoben oder als rechtsstaatswidrig festgestellt worden ist, zurückzuführen?

Ja Nein

(Bitte Ablichtung der Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung, der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) oder des Bescheides über Ihre verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beifügen.)

6. Falls eines der o. g. Verfahren noch nicht abgeschlossen ist:

Ein Antrag auf Rehabilitierung nach dem StrRehaG)

wurde am bei dem (Gericht)
..... gestellt. Az.:

Ein Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

wurde am bei der/dem (HHG-Behörde)
..... gestellt. Az.:

Ein Antrag auf Rehabilitierung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

wurde am bei der/dem (Reha-Behörde).....
..... gestellt. Az.:

Wenn die genannten Verfahren nach dem StrRehaG oder dem HHG noch nicht abgeschlossen sind und Sie eine vorläufige Rehabilitierungsbescheinigung benötigen, weil ein Antrag auf bevorzugte Förderung einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder auf Leistung nach dem BAFöG gestellt werden soll, dann machen Sie bitte auf einem gesondertem Blatt detaillierte Angaben zu der erlittenen Freiheitsentziehung und fügen Sie die hierüber vorhandenen Beweismittel bei.

7. Wurde Ihre Schulausbildung durch die Verfolgungsmaßnahme unterbrochen?

Ja Nein

Oder hat sich die Aufnahme eines Studiums durch die Verfolgungsmaßnahme verzögert?

Ja Nein

Falls ja, nennen Sie den genauen Zeitraum der Unterbrechung/Verzögerung:

vom: bis:

vom: bis:

8. Soweit die unter Nr. 7 genannten Zeiten nicht rechtsstaatswidrige Haftzeiten sind, erläutern Sie bitte, weshalb und inwieweit diese Zeiten aus Ihrer Sicht verfolgungsbedingt sind:

.....

.....

.....

(Vorhandene Beweismittel bitte beifügen).

9. Haben Sie wegen der Verfolgungsmaßnahme, die Gegenstand dieses Antrags ist, bereits früher einen Antrag gestellt?

(Gegebenenfalls Antragsdurchschriften, Bescheid, Beleg beifügen).

Ja, ein Verfahren zur Behebung des Nachteils ist bereits **beantragt**.

Antrag vom bei.....
(bitte Behörde angeben)

ein Anspruch wurde abgelehnt durch Entscheidung des/der

.....

vom:

Nein, es wurde bisher **kein** Verfahren eingeleitet.

Ort, Datum: Unterschrift:

Einverständniserklärung

Name,

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bin damit einverstanden, dass das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Auskünfte über Personal-, Kranken- und Sozialleistungsunterlagen sowie über Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsverhältnisse, Verwaltungsentscheidungen und sonstige Anliegen unter Entbindung der Schweigepflicht i.S. des Bundesdatenschutzgesetzes bei allen Stellen – auch Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Gutachtern, Rechtsanwälten, Pastoren u. a. - einholt, die sachdienliche Hinweise zu meinem Antrag im Verwaltungsverfahren geben können.

Soweit nicht schon die gesetzliche Ermächtigung besteht, bin ich damit einverstanden, dass im Verwaltungsverfahren bei dem Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die zur Beurteilung und Entscheidung notwendigen Akten/ Unterlagen auch unter Entbindung der Schweigepflicht angefordert und beigezogen werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Vor- und Nachname)